

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 11.01.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Empfehlung)	28.01.2019	Ö
Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Beschluss)	28.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2019 wurde von der Verwaltung nach Abstimmung mit der Wasserwerksleitung und dem Vorstandsvorsteher, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr geplanten Vorhaben aufgestellt.

Als wesentliche Investitionsmaßnahmen sind die Fertigstellung der Umrüstung der Trafostation im Wasserwerke sowie die Fortführung der Erneuerung der Hauptwasserleitung im Zuge des Ausbaus der K 111 in Hasselberg und Kronsgaard eingeplant.

Eine Änderung der Gebührensätze ist für das Haushaltsjahr 2019 nicht erforderlich.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Jahresüberschuss im Ergebnisplan in Höhe von 2.220,00 € aus.

Sämtliche investiven Maßnahmen können durch die vorhandenen liquiden Mittel finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln empfiehlt der Verbandsversammlung den vorgelegten Haushaltsplan 2019 sowie die Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen zu beschließen.

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2019 sowie die Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2019 des Wasserzweckverbandes Ostangeln

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Versammlung vom 28.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	526.200,00
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	524.000,00
einem Jahresüberschuss von	2.200,00
einem Jahresfehlbetrag von	0,00
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	489.200,00
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	470.500,00
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00
und der Finanzierungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	732.000,00
und der Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den 28.01.2019

Aloe
Verbandsvorsteher